

Haushaltskonsolidierungskonzept der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra 2022 (Fortschreibung)

1. Vorbemerkung

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gem. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) aufzustellen, wenn die Verbandsgemeinde den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.

In den letzten Jahren weist die Verbandsgemeinde einen ausgeglichenen Haushalt sowohl in der Ergebnis- als auch der Finanzplanung auf. Voraussichtlich mit der Haushaltsplanung 2022 wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag ausgewiesen, welcher jedoch durch eine Entnahme aus Ergebnisrücklagen gedeckt werden kann. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen, jedoch weist die mittelfristige Finanzplanung Fehlbeträge aus.

Da die Verbandsgemeinde abhängig von den Umlagezahlungen ihrer Mitgliedsgemeinden ist, hat sich die Verbandsgemeinde in den vergangenen Haushaltsjahren freiwillig ein Haushaltskonsolidierungskonzept auferlegt, um die Belastung der Mitgliedsgemeinden auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

2019/2020

- Bewirtschaftungskosten für die genutzten Objekte

Die Verbandsgemeinde trägt sämtliche Bewirtschaftungskosten für die im eigenen Eigentum befindlichen Einrichtungen sowie die genutzten Gebäude (Feuerwehren, Kindertagesstätten, Grundschulen und Turnhallen) der Mitgliedsgemeinden. Den Gemeinden werden darüber hinaus die Abschreibungen für die genutzten Objekte (Feuerwehren erstmalig 2019) erstattet.

In den letzten Jahren wurde ein Teil dieser Objekte durch den Erhalt von Fördermitteln energetisch untersucht. Hierbei wurden auch Einsparpotentiale erkannt. Durch kleinere Eingriffe, wie Dämmung von Heizungsrohren, optimierte Einstellungen der Heizungsanlagen konnten bereits Effekte erzielt werden.

- Druck- u. Kopiergeräte

Die Druck- und Kopiergeräte wurden auf Effektivität analysiert. Die Druckeinstellung aller Geräte wurde auf schwarz/weiß vorgenommen. Eine Belehrung der Mitarbeiter bezüglich der Beschränkung von Farbkopien auf unbedingt notwendiges Maß ist erfolgt und wird in Abständen wiederholt.

Die durch die Analyse der Nutzung der Druck- und Kopiergeräte gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Großtechnik noch nicht vollumfänglich genutzt wird. Es wurde entschieden, dass neue Drucker nur noch dann angeschafft werden, wenn kein Anschluss an ein zentrales Großgerät erfolgen kann.

- Einführung Dokumentenmanagementsystem

Im Zuge der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sind die Beschäftigten dazu angehalten eine digitale Akte zu führen.

- Ratsinformationssystem

Das Ratsinformationssystem wurde für die Onlinenutzung eingerichtet. Alle Beschlussvorlagen und die dazugehörigen Anlagen sind seit 01.08.2014 zusätzlich zur Papierausgabe über das Internet abrufbar.

Durch eine intern durchgeführte Schulung des Sitzungsdienstes über den Umgang mit dem Programm wurde Zeitersparnis erreicht. Diese kann in andere zu erledigende Aufgaben investiert werden, was wiederum zu Personaleinsparungen führt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode der Gemeinderäte waren diese aufgefordert, sich zwischen dem herkömmlichen postalischen Versand der Ratsunterlagen und dem Abruf der Unterlagen aus dem Ratsinformationssystem zu entscheiden. Aufgrund teils mangelnder Internetverbindungen sowie technischer Ausstattung der Gemeinderäte ist hier aktuell nur mit geringer Ersparnis zu rechnen. Die Aufgabe ist weiter voran zu treiben.

2021

- Produkt 1113 Zentrales Beschaffungs- u. Vergabewesen

Die Verbandsgemeinde wird die Dienstleistungsverträge für Energie, Gas, Versicherungen und Reinigung nochmals überprüfen und eventuell kündigen und neu ausschreiben. Durch die Neuvergabe könnten Einsparungen erzielt werden.

⇒ Neuausschreibungen sind bisher nicht erfolgt.

- Produkt 1113 Amtliches Bekanntmachungsblatt

Die Verbandsgemeinde bezuschusst das Amtsblatt (Helbraer Kommunalanzeiger) jährlich mit rund 27.000 €.

Der bestehende Vertrag ist zu überprüfen und evtl. neu auszuschreiben. Aufgrund der Veröffentlichung sämtlicher Beschlüsse im Rats- und Bürgerinformationssystem sowie Veröffentlichung des Amtsblattes im Internet ist die Reduzierung der Auflage des Amtsblattes zu prüfen, um so die Kosten zu senken.

⇒ Dem Verbandsgemeinderat wurde mit der Vorlage Varianten vorgestellt, um Kosten einzusparen. Im Ergebnis hat sich der Verbandsgemeinderat dazu entschieden, die bisherige Form der Auflage und Verteilung in alle Haushalte beizubehalten.

Eine seitens des Verlages angekündigte Erhöhung von 4,5% für das Jahr 2022 wird aufgrund vertraglicher Festlegungen nicht erfolgen.

Inwieweit durch eine Ausschreibung im Folgejahr eine Kosteneinsparung möglich ist, bleibt abzuwarten.

- Produkt 1117 Gebäudemanagement

Die Verwaltung hat für die Reinigung ihres Verwaltungsgebäudes eigene Reinigungskräfte. Die jährlichen Kosten betragen rund 50.000 €.

Die Reinigungsstandards und Reinigungsintervalle sind zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Außerdem wird geprüft, ob eine Privatisierung der Reinigungsleistungen zu Einsparungen führt.

⇒ Ab 01.02.2021 wurde aufgrund Renteneintritts der Mitarbeiterin eine Stelle mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 30 Stunden nicht besetzt. 2021 konnten im Ergebnis so 24.166,78 EUR eingespart werden.

Die Stelle ist jedoch im Stellenplan weiter enthalten, sodass im vollen Umfang die Personalaufwendungen geplant werden.

- Produktbereich 211 Grundschulen

Der Verbandsgemeinde obliegt anstelle der Mitgliedsgemeinden die Trägerschaft der Grundschulen. Die Verbandsgemeinde ist Träger von 3 Grundschulen in den Gemeinden Ahlsdorf, Helbra und Klostermansfeld.

Nach Ablauf der Dienstleistungsverträge wird eine neue Ausschreibung der Reinigungsleistung erfolgen sowie die Überprüfung der Reinigungsstandards und Reinigungsintervalle bei der Reinigung mit eigenem Personal.

⇒ Eine Überprüfung und Neufestsetzung der Standards und Ausschreibung ist bisher nicht erfolgt.

Zudem sind die Betriebskosten in den Grundschulen sehr hoch, wo Einsparungen vorgenommen werden können.

Durch ein Energieeinsparprojekt in den Schulen kann den Kindern ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie, Wasser und Abfall vermittelt werden, sodass hier Kosten reduziert werden können.

⇒ Ein entsprechendes Projekt ist nicht umgesetzt.

Bisher erfolgte noch keine Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten für die Schulturnhallen. Hier war für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig die Erhebung von Nutzungsentgelten geplant. Diese wurde jedoch noch nicht umgesetzt und bleibt als Aufgabe bestehen. Die Verbandsgemeinde geht nach sorgfältiger Schätzung von Einzahlungen in Höhe von 1.000 EUR aus.

⇒ Die Fachabteilung erarbeitet derzeit die entsprechende Kalkulation. Es ist beabsichtigt, im ersten Quartal 2022 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport unter Einbeziehung der Vereine zu beraten. Ab September soll dann die Beteiligung erfolgen.

- Produktgruppe 272 Bibliotheken

In 4 Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde werden den Bürgern Bibliotheken zur Verfügung gestellt.

Nur für die Verbandsgemeindebücherei in Helbra sind Personalaufwendungen geplant.

Es wird geprüft ob auch diese Bibliothek mit Unterstützung des Ehrenamtes geführt werden kann wie in Klostermansfeld und Blankenheim. Die Bibliothek in Benndorf wird geschlossen.

⇒ Die Bücherei Benndorf wird nicht mehr als Bücherei betrieben. Jedoch erhielt die Verbandsgemeinde durch die Volkshochschule das Angebot, Bildungsveranstaltungen hier vor Ort anzubieten. Hierfür soll die Bücherei genutzt werden. Die Volkshochschule stattet den Raum mit Mobiliar und einer digitalen Tafel aus. Die Nutzung soll übergreifend durch verschiedene Akteur*innen/ weitere Nutzer erfolgen.

Eine Kosteneinsparung ist somit nicht möglich.

⇒ Bezüglich der Bibliothek in Helbra wurde im Amtsblatt 8/2021 ein Bundesfreiwilligendienst ausgeschrieben. Geeignete Bewerber waren nicht dabei.

- Produktgruppe 365 Kindertagesstätte

Die Reinigungskosten in den Kindertagesstätten sind sehr hoch.

Hier wird das Konzept überarbeitet. Es erfolgt eine Prüfung ob eine Vergabe an ein Dienstleistungsunternehmen zu Kosteneinsparungen führt.

Außerdem werden die Kosten für Hausmeister ebenfalls überprüft. Dies könnte zu weiteren Einsparungen führen.

Für eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten sind bauliche oder strukturelle Veränderungen notwendig. Erfolgt eine Maßnahme wird diese auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Es sollte wie in den Grundschulen auch in den Kindertagesstätten ein Energieeinsparprojekt eingeführt werden, welches zu Reduzierungen von Bewirtschaftungskosten führen.

⇒ Die Reinigungskosten konnten noch nicht reduziert werden. Ein entsprechendes Konzept ist noch nicht erstellt.

Bezüglich des Einsatzes der Hausmeister bleibt festzuhalten, dass diese im tatsächlichen Einsatz sehr wenig im Bereich Kita eingesetzt werden. Durch das zusätzliche Fahren der Ransen von den Grundschulen an die Horte fehlen in diesem Bereich wöchentlich 10 Stunden. Aus diesem Grund wurde auch mit dem Stellenplan 2021 eine weitere Hausmeisterstelle mit einem Stundenumfang von 8 Stunden wöchentlich geplant.

Ein Energieeinsparprojekt ist noch nicht umgesetzt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren die bisherige Auslastung der Kindertagesstätten nicht mehr gewährleistet sein.

In diesem Fall muss dann geprüft werden, ob man eine Kindertagesstätte schließen muss.

⇒ Im Jahr 2021 ist eine Stabilisierung der Kinderzahl eingetreten, sodass derzeit keine Schließung erfolgen sollte.

- Produktgruppe 424 Neptunbad

Das Neptunbad ist das einzige Bad im Gebiet der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Ab der Badesaison 2015 wurden die Eintrittsgelder für Erwachsene um 0,50 EUR auf 2,50 EUR pro Tageskarte angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 25 v.H. Das Freibad ist jedoch wetterabhängig.

Mit Beginn der Badesaison 2019 wurde die Betriebsführung für das Neptunbad – wie bereits in den vergangenen Jahren bereits angestrebt – extern vergeben.

Unterstützt wird das Neptunbad durch den im Jahr 2019 gegründeten Förderverein Bad Neptun, sodass sich die notwendigen jährlichen Schönheits- und Reparaturarbeiten lediglich auf das Material beschränken.

Es ist zu prüfen ob eine Übertragung des Freibades Neptunbad in Helbra an einen Verein oder Pächter möglich ist.

⇒ Das Neptunbad weist einen erheblichen Sanierungsrückstand auf. Hinzu kommt ein rückläufiger Wasserstand, welcher die Attraktivität des Naturbades insbesondere für Familien mit Kindern weiter mindert.

Die Gemeinde Helbra stellte bereits Anträge auf Förderung der Sanierung, welche jedoch bisher nicht positiv beschieden wurden.

Eine Übertragung im jetzigen Zustand ist nicht erfolgsversprechend.

- Mehrzweckhalle Blankenheim

Durch den Wegfall des Schulstandortes und der damit nicht mehr benötigten Schulturnhalle ist die Mehrzweckhalle als freiwillige Einrichtung einzustufen.

Der Zuschussbedarf beträgt 24.000 EUR und setzt sich ausschließlich aus Bewirtschaftungskosten, die zur Erhaltung des Objekts dienen, wie Gebäudeversicherung, Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten, Heizkosten sowie Kosten für die Unterhaltung zusammen. Um Erträge aus der Vermietung/Verpachtung zu erzielen sowie den Zweckbindungszeitraum früherer Fördermittel einzuhalten, ist es notwendig Sanierungsarbeiten durchzuführen. Hierbei wird auf energetische Gesichtspunkte Wert gelegt. Ab 2018 erfolgten jährlich Investitionsmaßnahmen zur Energetischen Sanierung. Auch für das Haushaltsjahr 2021 sind Maßnahmen geplant.

Somit würden sich die Unterhaltungskosten in den kommenden Jahren verringern.

In diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen würde bedeuten, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Blankenheim abzuschaffen. Die Mehrzweckhalle dient hauptsächlich der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Breiten-, Seniorensport und Kinder- und Jugendförderung. Darüber hinaus wird das Objekt einige Male im Jahr vom Pfingstverein genutzt.

Dennoch sollte auch hier eine Beteiligung der einzelnen Sportgruppen an den Bewirtschaftungskosten erfolgen.

⇒ Die Beteiligung der Sport- und Nutzungsgruppen ist nach Beendigung der Baumaßnahme notwendig. Auch die Kommunalaufsicht forderte dies in der positiven Stellungnahme zum Fördermittelantrag.

Im Jahr 2022 ist eine entsprechende Kostenbeteiligung vorzubereiten und zur Beschlussreife voranzubringen.

3. Maßnahmen 2022

3.1. Einzahlungs- und Ertragsverbesserungen

- Erhöhung der Kita-Beiträge

Aufgrund der verhandelten Kalkulationen mit dem Landkreis ist kontinuierlich eine Überprüfung der Kostenbeiträge notwendig. Die Kostenbeiträge sind ab 01.01.2022 pro Platz um 10 EUR zu erhöhen.

geplante Mehreinnahme: 95.000 EUR

- Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung

Die Verwaltungskostensatzung wurde letztmalig im Jahr 2013 angepasst und soll 2022 überprüft und entsprechend angepasst werden.

geplante Mehreinnahme: 2.000 EUR

- Erhöhung der Auftragskostenpauschale

Die Verbandsgemeinde erhält für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich eine Auftragskostenpauschale. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass die FAG-Mittel insgesamt erhöht werden und damit auch eine Erhöhung der Auftragskostenpauschale verbunden ist. Hierfür hat die Verbandsgemeinde jedoch keinen Einfluss.

geplante Mehreinnahme: 6.000 EUR

- Benutzungsgebühren Turnhalle/ Mehrzweckhalle

geplante Mehreinnahme: 10.000 EUR

3.2. Auszahlungs- und Aufwandsreduzierungen

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen nehmen einen wesentlichen Anteil der Aufwendungen/Auszahlungen in der Verbandsgemeinde ein. Die Überprüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe anzusehen, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Vor Stellenausschreibung ist kritisch eine mögliche Verlagerung von Aufgaben zu überprüfen.

- Dienstleistungsverträge für Energie, Gas, Versicherungen und Reinigungen

2022 ist eine Überprüfung und Neuausschreibung erforderlich.

- Bibliothek Helbra

Eine Reduzierung der Kosten kann nur durch Einsparungen bei dem Personal erfolgen. Es wird weiter versucht, Bundesfreiwillige oder andere ehrenamtliche zu finden, welche die Bibliothek führen möchten.

- Umsetzung Energieeinsparprojektes in Kita und Schulen

Mit einem entsprechenden Anreizsystem sollen die Einrichtungen gezielt an umgesetzten Einsparungen beteiligt werden.

- Reduzierung Zuschuss Standortmarketinggesellschaft

Der Landrat hat angekündigt, die Gesellschaftsstruktur der Standortmarketinggesellschaft ändern zu wollen. Es sollen nur noch der Landkreis und die Sparkasse Gesellschafter bleiben. Damit würde für die Verbandsgemeinde der jährliche Zuschuss in Höhe von rd. 32. TEUR wegfallen. Die Gemeinden sollen über eine Lenkungsgruppe beteiligt werden.

4. Zusammenfassung

Die Einnahmeseite der Verbandsgemeinde ist nach derzeitiger Rechtslage stark abhängig von den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Aufwendungsseitig sind insbesondere die jährlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die jährlichen Preissteigerungsraten im Bereich der Bewirtschaftungskosten geprägt.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden müssen konsequent alle Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge umgesetzt werden. Alle zu treffenden Entscheidungen müssen auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung kritisch überprüft werden.